

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

1. Sitzung vom Donnerstag, 08. Januar 2026, 19.00 – 21.55 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Tanja, Krauer Marion, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Schaad Philipp, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine
Entschuldigt	Weyeneth Philippe
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Rufer Manuela und Gerber Karin, business4you AG, zu Traktandum 2 Reitze Matthias, Geschäftsführer repla, zu Traktandum 3 Savija Alexandra, Bauinspektorin, zu Traktandum 4 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, zu den Traktanden 5 und 6 Weyeneth Philippe, Leiter Feuerwehr Zuchwil, zu Traktandum 7 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 8, 9, 10 und 11

Traktanden

- 1 Protokoll vom 15. Dezember 2025
 - 2 Vermarktungskonzept
 - 3 Vorstellung der Regionalplanungsgruppe espace Solothurn repla
 - 4 Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (E-Bau) per 2. Februar 2026 - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 1
-

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 5 | Riverside – Genehmigung der Auswertungen der ersten kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung sowie Weiterleitung an den Kanton (2. Vorprüfung) | Beschluss-Nr. 2 |
| 6 | Feuerwehrmagazin - Ersatz Lüftungsschacht - Rückkommensantrag | Beschluss-Nr. 3 |
| 7 | Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. 4 |
| 8 | Kostenloser Vorkindergarten - Nachtragskredit in Höhe von CHF 18'000 - Antrag auf Genehmigung | Beschluss-Nr. 5 |
| 9 | Vereinsbeiträge 2026 EHC Zuchwil Regio und FC Zuchwil - Wiedererwägungsgesuche | |
| 10 | Überarbeitung Lohnsystem - Meinungsbildung | |
| 11 | Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
Gemeindeinitiative - Faire Verteilung der Nationalbankgelder -
Meinungsbildung | |
| 12 | Mitteilungen
- Personalinformationen Dezember 2025 - Februar 2026
- Mitarbeiterbefragung 2025, Spitex-Dienste_Ergebnisse,
Massnahmen | |
| 13 | Verschiedenes | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 1. Sitzung im neuen Jahr willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Philippe Weyeneth, FDP und begrüsst an dessen Stelle Marion Krauer, FDP.

Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 11. Dezember 2025

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion. **Noe Loosli** weist darauf hin, dass er sowohl als anwesend als auch als abwesend aufgeführt ist. Er war an der Sitzung abwesend; dies wird entsprechend korrigiert.

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll vom 11. Dezember 2025 wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Bemerkung von Noe Loosli einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Nach der Genehmigung des Protokolls weist Patrick Marti auf die Gepflogenheiten im Ratsbetrieb und die Tonalität im Ratssaal hin und hält fest, dass hart in der Sache und respektvoll im Umgang und mit anständiger Wortwahl diskutiert werden soll und darf. Gegenüber Gästen, konkret Investoren, welche an der letzten Sitzung zu gegen waren, ist ein Minimum an Respekt entgegenzubringen. Der Umgang mit Gästen prägt das Bild von Zuchwil und soll positiv sein und positiv wirken. Die damit verbundene Verantwortung sollte allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bewusst sein. Was im Gemeinderat geäussert wird, ist öffentlich und erzeugt Innen- und Aussenwirkung.

2 Vermarktungskonzept

Patrick Marti begrüsst Manuela Rufer und Karin Gerber von business4you, führt kurz in das Traktandum ein und erteilt ihnen das Wort.

Manuela Rufer und **Karin Gerber** erläutern den aktuellen Stand des Vermarktungskonzepts anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Im März soll dem Gemeinderat das finale, detaillierte Vermarktungskonzept vorgelegt werden.

Patrick Marti erklärt, dass die finanziellen Mittel für die geplanten Massnahmen bereits im ordentlichen Budget eingestellt wurden.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Benjamin Studer äussert sich dahingehend, dass man sich aus seiner Sicht auf einem sehr guten Weg befinde. Die Website bezeichnet er als gelungen, weist jedoch auf kleinere Unstimmigkeiten hin. Ihm ist wichtig, dass sich die Kommunikation nicht nur an potenzielle neue Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen richtet, sondern auch an die bestehende Bevölkerung und ansässige Firmen. Ziel solle nicht ausschliesslich ein möglichst starkes Wachstum von Zuchwil sein.

Karin Gerber bestätigt, dass der Content für beide Zielgruppen konzipiert und entsprechend produziert werde. **Patrick Marti** ergänzt, dass informativer Content mit einer breiten Themenpalette vorgesehen sei, der auch aufzeigt, was Zuchwil ausmacht.

Marion Krauer spricht die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein an. **Karin Gerber** erläutert, dass der Gewerbeverein zu Beginn mittels Interviews einbezogen und dessen Bedürfnisse erhoben worden seien. Diese seien direkt in das Kommunikationskonzept eingeflossen, jedoch nicht in das Vermarktungskonzept. **Patrick Marti** bestätigt, dass der Gewerbeverein entsprechend eingebunden wurde.

Tamara Mühlemann Vescovi spricht die Teilnehmenden der Schulungen an. Sie geht davon aus, dass externe Stellen wie die Feuerwehr oder der Zuchler Kurier ebenfalls wichtige Akteure seien, und regt an, diese, wo möglich, in die Schulungen einzubeziehen. **Patrick Marti** erläutert, dass im Rahmen der vorhandenen Ressourcen versucht werde, möglichst viel zu erreichen. Zunächst werde mit dem bestehenden Konzept gestartet; zu einem späteren Zeitpunkt sei es denkbar, weitere Akteure in die Schulungen einzubeziehen. **Karin Gerber** hält diesen Punkt fest, damit er an einer nächsten Sitzung vertieft besprochen werden kann.

Andrea Schnyder erkundigt sich, ob der vorgesehene Termin für die Behandlung im Gemeinderat im März bereits definitiv festgelegt sei. **Manuela Rufer** erklärt, dass der Termin noch definitiv festgelegt werden müsse.

Markus Mottet weist auf den Einsatz von Anglizismen in der Präsentation hin, welche seiner Ansicht nach die Verständlichkeit teilweise beeinträchtigen

Der Gemeinderat dankt für die Präsentation sowie für die bisher geleistete tolle Arbeit.

20.35 Uhr: Manuela Rufer und Karin Gerber, beide business4you verlassen den Gemeinderatssaal.

3 Beschluss-Nr. 2 – Nutzungsplanung Riverside 2024

AUSGANGSLAGE

Für das Areal Riverside in Zuchwil wird eine neue Nutzungsplanung erarbeitet. Diese umfasst den Teilzonenplan mit Zonenvorschriften, den Teilerschliessungsplan sowie den Gestaltungsplan.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer qualitätsvollen, etappierten Arealentwicklung unter Berücksichtigung städtebaulicher, freiräumlicher, verkehrlicher und umweltrelevanter Anforderungen.

Die Planung «Riverside 2024» hat die erste kantonale Vorprüfung durchlaufen. Zudem wurden die Planungsunterlagen im Zeitraum vom 28. August bis 3. Oktober 2025 öffentlich aufgelegt und einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Während des Mitwirkungsverfahrens gingen zwei schriftliche Eingaben ein.

Die Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung sowie der öffentlichen Mitwirkung wurde durch das beauftragte Planungsbüro (WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn) vorgenommen und dokumentiert. Die Planungskommission behandelte die Ergebnisse an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2025, beschloss die erforderlichen Anpassungen der Planungsunterlagen und empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterleitung der bereinigten Planung zur zweiten kantonalen Vorprüfung.

ERWÄGUNGEN

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die eingegangenen Mitwirkungsbeiträge betrafen insbesondere Fragen der Quartierverträglichkeit (Geschossigkeit und Übergang zum bestehenden Widi-/Unterfeldquartier), der Etappierung, der Erschliessung sowie Aspekte der urbanen Sicherheit.

Die Eingaben wurden geprüft und in den Auswertungsunterlagen behandelt. Wo sachlich begründet und zweckmässig, wurden Anpassungen in die Planung integriert. Insbesondere wurde der Übergang zum bestehenden Quartier präzisiert, indem für ein an die Widistrasse angrenzendes Gebäude Lage und maximale Geschossigkeit verbindlich festgelegt wurden und ein Austausch von Geschossigkeit ausgeschlossen ist.

Genehmigungsvorbehalte aus der ersten kantonalen Vorprüfung

Im Rahmen der ersten kantonalen Vorprüfung wurden zwei Genehmigungsvorbehalte formuliert. Diese wurden im Zuge der Überarbeitung der Planung wie folgt bereinigt:

a) Zulässige Geschossigkeit

Der Kanton beanstandete die Regelung der Geschossigkeit als zu wenig klar. Die Zonenvorschriften wurden dahingehend präzisiert, dass die zulässige Geschossigkeit nun grundsätzlich auf maximal sieben Vollgeschosse festgelegt ist. An städtebaulich besonders geeigneten und im Gestaltungsplan definierten Standorten sind bis zu neun Vollgeschosse zulässig. Die Regelung ist damit eindeutig, nachvollziehbar begründet und planerisch klar verankert.

b) Begrifflichkeiten in den Vorschriften

Der zweite Genehmigungsvorbehalt betraf die Verwendung einzelner nicht eindeutig definierter beziehungsweise nicht kantonskonformer Begriffe in den Zonenvorschriften.

Diese wurden überprüft und angepasst; insbesondere wurde der Begriff «Kleinbaute» durch die kantonal gebräuchliche Bezeichnung «Nebenbaute» ersetzt. Die Vorschriften wurden terminologisch vereinheitlicht und präzisiert.

Die beiden Genehmigungsvorbehalte der ersten kantonalen Vorprüfung gelten damit als bereinigt. Weitere Hinweise und Empfehlungen des Kantons wurden, soweit zweckmässig, in die Planungsunterlagen integriert oder für nachgelagerte Verfahren berücksichtigt.

Ergänzend zu den kantonalen Genehmigungsvorbehalten wurden weitere Anpassungen vorgenommen, die sich insbesondere aus dem Mitwirkungsverfahren sowie aus aktuellen Projekt- und Umsetzungserfahrungen ergeben.

Diese betreffen namentlich die Präzisierung der Sonderbauvorschriften (unter anderem zu Vordächern) sowie gestalterische Anpassungen im Übergang zum bestehenden Widi-/Unterfeldquartier. Die entsprechenden Änderungen sind im Auswertungsdokument transparent dokumentiert.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität hat die Planungskommission entschieden, verbindliche Vorgaben zur Qualitätssicherung in die Sonderbauvorschriften aufzunehmen. Für künftige Bauetappen sind qualitätssichernde Verfahren vorgesehen, wobei bewusst auf eine starre Festlegung der Verfahrensart verzichtet wird, um eine angemessene Flexibilität zu gewährleisten.

Für den Marie-Speiser-Platz werden zusätzliche Vorgaben zur Qualitätssicherung festgelegt, sofern dessen Realisierung unabhängig von angrenzenden Bauetappen erfolgt.

Würdigung

Die Nutzungsplanung «Riverside 2024» liegt nach der Überarbeitung in einer fachlich bereinigten, konsistenten und nachvollziehbaren Form vor. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sowie die Vorgaben der ersten kantonalen Vorprüfung wurden berücksichtigt, die Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt und die Planung weiter qualifiziert.

Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, die bereinigte Planung zur zweiten kantonalen Vorprüfung einzureichen.

AUSWIRKUNGEN

Die vorgenommenen Anpassungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtzeitplan der Arealentwicklung. Sie erhöhen jedoch die planungsrechtliche Klarheit, die Genehmigungsfähigkeit sowie die Qualitätssicherung der weiteren Entwicklung.

Direkte finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde ergeben sich aus dem vorliegenden Beschluss keine.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. von den Ergebnissen der öffentlichen Mitwirkung sowie der ersten kantonalen Vorprüfung zur Nutzungsplanung Riverside 2024 Kenntnis zu nehmen;
2. die von der Planungskommission beschlossenen Anpassungen der Planungsunterlagen zu genehmigen;
3. die bereinigte Nutzungsplanung Riverside 2024 zur zweiten kantonalen Vorprüfung beim zuständigen kantonalen Amt einzureichen.

Die dem Antrag beiliegenden Unterlagen bilden die Grundlage für den vorliegenden Entscheid.

Beilagen zum Antrag an den Gemeinderat

Nutzungsplanung Riverside 2024 – Weiterleitung zur zweiten kantonalen Vorprüfung

A. Planungsinstrumente (bereinigter Stand)

Beilage 1 – Teilzonenplan Riverside 2024

Beilage 2 – Zonenvorschriften Riverside 2024

Beilage 3 – Teilerschliessungsplan Riverside 2024

Beilage 4 – Gestaltungsplan Riverside 2024

Beilage 5 – Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Riverside 2024

B. Erläuternde Berichte

Beilage 6 – Raumplanerischer Bericht zum Teilzonen- und Erschliessungsplan Riverside 2024

Beilage 7 – Raumplanerischer Bericht zum Gestaltungsplan Riverside 2024

C. Vorprüfung und Mitwirkung

Beilage 8 – Vorprüfungsbericht der ersten kantonalen Vorprüfung

Beilage 9 – Auswertung der ersten kantonalen Vorprüfung

(inklusive Übersicht der vorgenommenen Anpassungen / zusätzliche Seite)

Beilage 10 – Mitwirkungsbericht

(Auswertung der öffentlichen Mitwirkung)

D. Kommissionsbehandlung

Beilage 11 – Protokoll der Planungskommission vom 2. Dezember 2025

(Traktandum Nutzungsplanung Riverside 2024)

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sowie der ersten kantonalen Vorprüfung zur Nutzungsplanung Riverside 2024 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
 2. Die bereinigten Planungsunterlagen (Teilzonenplan mit Zonenvorschriften, Teilerschliessungsplan, Gestaltungsplan sowie die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan) werden vom Gemeinderat genehmigt.
 3. Der Gemeinderat beschliesst, die Nutzungsplanung Riverside 2024 zur zweiten kantonalen Vorprüfung einzureichen.
-

4 Beschluss-Nr. 3 – Feuerwehrmagazin - Ersatz der Lüftungsanlage - Rückkommensantrag

AUSGANGSLAGE

Dieses Geschäft wurde bereits auf der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2025 behandelt und der Nachtragskredit für die Investitionsrechnung 2025 bewilligt. Bekanntlich befindet sich die Militärunterkunft (ALST) unterhalb des Feuerwehrmagazins und es müssen Installationen im Bereich des Fluchtwegs verbaut werden. Der Quartiermeister hat mit der Koordinationsstelle der Armee eine Sperrfrist der Anlage vom 01. Januar bis zum 31. März 2026 vereinbart, sodass die Arbeiten (Gerüst, Lüftungskanäle, Brandabschottung) in dieser Zeit und in diesem Bereich umgesetzt werden können. Ab Mitte April ist die Anlage dann für mehrere Wochen belegt und der Fluchtweg muss frei sein.

Die Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil ist seit einiger Zeit defekt. Damit ist der notwendige regelmässige Luftwechsel nicht mehr gewährleistet. Die Lüftung ist jedoch zentral, um eine gute Luftqualität sicherzustellen, Feuchteschäden und Schimmelbildung zu verhindern sowie Schadstoffe, Feuchtigkeit, Pollen und Viren aus dem Gebäude zu entfernen.

Das Feuerwehrmagazin dient nicht nur der Unterbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften, sondern auch als Aufbewahrungsort für Brandschutzkleidung. Eine mangelhafte Belüftung führt hier zu erheblichen Risiken für Materialschäden, hygienische Probleme sowie eine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft.

Die EnerHaus Engineering AG, Zuchwil, hat eine Kostenschätzung für den Ersatz der Lüftung erstellt. Diese beläuft sich inklusive Mehrwertsteuer und Honorare auf rund CHF 105'000.00 für die Hauptanlage. Die Gesamtkosten für den Lüftungersatz betragen somit rund CHF 105'000.00 (inkl. Reserve und MwSt.).

ERWÄGUNGEN

- Der Ersatz der defekten Lüftungsanlage ist dringend notwendig, um weitere Schäden am Gebäude und an Material zu verhindern.
 - Ein Aufschub birgt die Gefahr von Folgeschäden an Infrastruktur, Einsatzfahrzeugen und persönlicher Schutzausrüstung, was zu wesentlich höheren Kosten führen könnte.
-

- Die Feuerwehr muss jederzeit einsatzbereit sein – auch gesundheitliche Aspekte für das Personal (Luftqualität, Schimmelprävention) sprechen für eine zeitnahe Umsetzung.
- Im Budget 2025 sind nur ordentliche Unterhaltungsmittel vorgesehen. Für diese ausserordentliche Investition ist ein Nachtragskredit notwendig.

AUSWIRKUNGEN

- **Finanziell:** Ein einmaliger Kreditbedarf von CHF 105'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ist zu bewilligen.
- **Betrieblich:** Mit dem Ersatz der Lüftungsanlage wird die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehr Zuchwil langfristig gewährleistet.
- **Strategisch:** Der Entscheid unterstützt die nachhaltige Instandhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

ANTRAG

Der Gemeinderat Zuchwil wird ersucht, dem Nachtragskredit von CHF 105'000.00 für den Ersatz der Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil (Projekt 25016) zuzustimmen. Die Verbuchung erfolgt auf dem Konto 1501.5045.04 Anlagenummer 1404501003 Investitionsrechnung 2026.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 105'000.00 für den Ersatz der Lüftungsanlage im Feuerwehrmagazin Zuchwil (Projekt 25016). Die Verbuchung erfolgt auf dem Konto 1501.5045.04 Anlagenummer 1404501003 Investitionsrechnung 2026.

5 Beschluss-Nr. 1 Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (E-Bau) per 2. Februar 2026

AUSGANGSLAGE

Im Kanton Solothurn ist die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) als Teil der Digitalisierung des Bauwesens vorgesehen. Ab dem **2. Februar 2026** sollen alle baurechtlichen Gesuche elektronisch eingereicht und bearbeitet werden können. Diese Massnahme dient der Effizienzsteigerung sowohl in der Verwaltung als auch für die Gesuchstellenden, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Verbesserung der Transparenz.

Die Abteilung Planung und Bau hat sich bereits mit den notwendigen Vorbereitungen befasst.

In einer kürzlich durchgeführten Besprechung mit den zuständigen kantonalen Stellen wurde klar, dass die Einführung von eBau eine Genehmigung des Gemeinderates erfordert, um die Umstellung rechtlich zu untermauern und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link auf der Homepage des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn zu finden: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/departementssekretariat/projekt-elektronisches-baubewilligungsverfahren-ebaus/>

ERWÄGUNGEN

1. Zielsetzung der Einführung von eBau

Das Ziel der Einführung von eBau ist es, den gesamten Prozess der Baubewilligung – von der Gesuchseinreichung bis zur Entscheidung und Mitteilung der Bewilligung – zu digitalisieren. Dies soll den Verwaltungsaufwand reduzieren, den Zugang zum Verfahren für die Bevölkerung erleichtern sowie die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Verfahrensschritte erhöhen.

2. Vorteile der Einführung von eBau

- **Effizienzsteigerung:** Schnellere Bearbeitung von Gesuchen durch digitale Aktenführung und automatisierte Benachrichtigungen.
- **Kostensenkung:** Einsparungen beim Papierverbrauch, Porto, manuellen Abläufen sowie Archivprozessen.
- **Transparenz:** Verbesserte Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Verfahren für Gesuchsstellende und Behörden.
- **Umweltschutz:** Reduktion des Papierverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

3. Prozesse und technische Anforderungen

- Umstellung auf ein elektronisches System für die Gesuchseinreichung.
- Integration der bestehenden Dokumentations- und Archivsysteme.
- Schulung der Mitarbeitenden in der Anwendung des neuen Systems.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien für die Gesuchstellenden.

4. Ressourcen und Zeitrahmen

Der Umstellungsprozess soll bis zum **2. Februar 2026** abgeschlossen sein. Notwendige Ressourcen wie Schulungen, Softwareanpassungen und die technische Infrastruktur sind frühzeitig bereitzustellen. Die Einführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kanton und den zuständigen Fachstellen.

5. Risikomanagement

Es bestehen geringe Risiken hinsichtlich Schulung und Datenintegration. Diese werden durch ein strukturiertes Onboarding, kantonale Begleitung und technische Unterstützung minimiert.

6. Kosten- und Schulungsaufwand

Für eine Gemeinde der Grösse von Zuchwil (zirka 9'600 Einwohner: innen) entstehen folgende Kosten:

- **Einmalige Projektkosten:** zirka CHF 21'000 (erstmals ab 1. Januar 2027)
- **Jährliche Betriebskosten:** zirka CHF 3'900 (erstmals ab 1. Januar 2027)

Weitere Kosten fallen nicht an. Dank hoher digitaler Effizienz sowie kantonaler Unterstützung sind die Implementierungs- und Betriebskosten als verhältnismässig und wirtschaftlich zu beurteilen.

Für Schulungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Bau besuchen die kantonalen eBau-Schulungen im Januar 2026 und übernehmen die interne Einführung. Das System ist weitgehend selbsterklärend – vergleichbar mit der elektronischen Steuererklärung – was den Schulungsaufwand zusätzlich gering hält.

Die entstehenden Kosten werden im Budget 2027 ordentlich budgetiert. Bis zu diesem Zeitpunkt finanziert der Kanton das Projekt vor.

AUSWIRKUNGEN

Verwaltung

Die Umstellung führt zu veränderten Arbeitsprozessen. Eine sorgfältige Einführung und fachliche Unterstützung sind Bestandteil des Projekts.

Gesuchstellende

Gesuche können künftig vollständig online eingereicht und bearbeitet werden. Dies verbessert die Servicequalität und die Zugänglichkeit. Die Gesuchstellenden können sich jederzeit selbständig über den Stand des Baugesuchs informieren.

Umwelt

Die Digitalisierung reduziert den Papierverbrauch und unterstützt eine nachhaltigere Verwaltung.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) per **2. Februar 2026**.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung zu koordinieren – insbesondere Schulungen, technische Infrastruktur und Kommunikation mit den Gesuchstellenden sowie Budgetierung.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Alexandra Savija, Bauinspektorat, und übergibt ihr das Wort. Alexandra Savija und Elena Spetter, Bauinspektorin, sind die Projektleiterinnen E-Bau.

Alexandra Savija führt in das Traktandum ein. **Patrick Marti** nimmt ergänzende Ausführungen vor.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philipp Schaad erkundigt sich nach dem Stand der Baugesuche, welche sich derzeit in Bearbeitung befinden. **Alexandra Savija** erläutert, dass ab dem 2. Februar 2026 alle neu eingehenden Baugesuche über das System E-Bau erfasst werden. Bereits hängige Baugesuche werden noch nach dem bisherigen Verfahren abgeschlossen.

Markus Mottet erkundigt sich nach dem Umgang mit Personen, die über geringe digitale Kompetenzen verfügen. Es sei zwar bereits erwähnt worden, dass diesen Unterstützung angeboten werde; er stellt jedoch die Frage, ob dafür im Gebührentarif eine zusätzliche Position vorgesehen werden müsse, da diese Leistungen seiner Ansicht nach nicht unentgeltlich erbracht werden könnten. **Christoph Abbühl** erklärt, dass es sich dabei um eine Dienstleistung handle, welche die Gemeinde insbesondere bei kleineren Baugesuchen anbiete. Er gehe nicht davon aus, dass das Bauinspektorat dadurch übermässig belastet werde. **Alexandra Savija** bestätigt diese Einschätzung. **Patrick Marti** ergänzt, dass der Aufwand jeweils vom Umfang des Baugesuchs abhängt. Leistungen für Architektinnen und Architekten würden nicht übernommen.

Zudem müsse weiterhin ein Exemplar in Papierform für die öffentliche Auflage eingefordert werden, weshalb analoge Dienstleistungen auch künftig angeboten werden müssten.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) per **2. Februar 2026**.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung zu koordinieren – insbesondere Schulungen, technische Infrastruktur und Kommunikation mit den Gesuchstellenden sowie Budgetierung.

19.50 Uhr: Alexandra Savija, Bauinspektorin, und Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, verlassen den Gemeinderatssaal.

6 Vorstellung der Regionalplanungsgruppe espace Solothurn repla

19.45 Uhr: Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, und übergibt ihm das Wort.

Matthias Reitze stellt die Regionalplanungsgruppe espace Solothurn (repla) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Bestandteile der Präsentation sind unter anderem die Organisation und der Zweck, die Tätigkeitsfelder sowie die Finanzen.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Kostenbeteiligung gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden können.

Der Gemeinderat dankt Matthias Reitze für die Berichterstattung.

20.20 Uhr: Matthias Reitze, Geschäftsführer repla, verlässt den Gemeinderatssaal.

7 Beschluss-Nr. 4 - Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug

AUSGANGSLAGE

Am 1. Dezember 2025 hat die Feuerwehrkommission (ab 1. Januar 2026 Feuerwehrrat) an ihrer Sitzung einen Beschluss zur anstehenden Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges gefasst und legt diesen nun als Antrag dem Gemeinderat vor.

Die Feuerwehr Zuchwil besitzt derzeit ein Mehrzweckfahrzeug aus dem Jahr 2009, das für den Transport von Einsatzkräften sowie für Modulwagen und Material zum Einsatzort verwendet wird. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) gibt für diesen Fahrzeugtyp eine Amortisationszeit von 15 Jahren an, welche im Jahr 2024 erreicht wurde.

Der Kanton beteiligt sich mit 35% an den Kosten des Fahrzeugs. In Anbetracht der Kostenverteilung wurden die Anforderungen an das Fahrzeug von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) erarbeitet.

ERWÄGUNGEN

Im Jahr 2025 hat die Feuerwehrkommission eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich intensiv mit der Auslegung und Beschaffung dieses Fahrzeugs beschäftigt hat. Angesichts des erwarteten Fahrzeugwertes wurde die Ausschreibung gemäss dem Submissionsgesetz im offenen Verfahren durchgeführt.

Submissionsverfahren

Die erforderlichen Unterlagen für das Submissionsverfahren wurden am 15. September 2025 unter der Meldungsnummer #23004-02 auf dem «Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz» (SIMAP) sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn publiziert. Die Eingabefrist wurde hierbei gemäss der vorgeschriebenen Mindestlaufzeit auf den 31. Oktober 2025 angesetzt.

Zur Beurteilung der Offerten wurden durch die Arbeitsgruppe folgende Kriterien und Gewichtungen im Vorfeld definiert:

Zuschlagskriterien	Prozent
Preisgünstigstes Angebot	30
Fahrzeug, Innovation und Technik	15
Aufbau, Innovation und Technik	15
Dienstleistung, Service und Servicekosten	10
Miliztauglichkeit, Einfachheit und Sicherheit	30
Total	100

Nach Ablauf der Frist, konnten erfreulicherweise vier gültige Offerten von vier Anbietern geöffnet werden. Die Eingaben erfolgten von folgenden Anbietern:

- Feumotech AG, 4565 Rechterswil
- Renault Trucks (Schweiz) AG, 8953 Dietikon
- Tony Brändle AG, 9545 Wängi
- Rosenbauer Schweiz AG, 8154 Oberglatt

Die Arbeitsgruppe hat die Eröffnung der Offerten gemäss Submissionsgesetz am 17. November 2025 durchgeführt. Alle Formschriften wurden eingehalten. Die definierten Zuschlagskriterien wurden geprüft und jede Offerte wurde einzeln dem Lastenheft gegenübergestellt. Auf Basis dieser Auswertung hat folgender Anbieter im Submissionsverfahren den Zuschlag erhalten.

- Rosenbauer Schweiz AG für CHF 274'500.50 (inkl. MwSt.)

Alle Anbieter wurden am 17. November 2025 über das Ergebnis der Eröffnung und den Entscheid auf der SIMAP-Plattform informiert sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert. Der Zuschlag des Verfahrens bewirkt keine Verbindlichkeit für das Zustandekommen eines Vertrages mit dem berücksichtigten Anbieter. Keiner der nicht berücksichtigten Anbieter hat bis zum Zeitpunkt dieses Antrags Rechtsmittel eingelegt.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Auswertung am 01. Dezember 2025 der Feuerwehrkommission präsentiert und auf mögliche Optionen im Vertrag hingewiesen, die von jedem Anbieter im Rahmen der Ausschreibung zusätzlich anzubieten waren. Die Kosten und Leistungen der Optionen sind über die Hersteller vergleichbar und wurden im Vorfeld hinsichtlich der Zuschlagskriterien geprüft – hierdurch kommt keine Veränderung am Ergebnis zustande. Die Kommission hat sich im Rahmen des Budgets dafür ausgesprochen, folgende Optionen zum Grundangebot dazu zu bestellen:

- Leiterabsenkung
- Ledersitzbezüge
- Bedieneinheit

Somit ergibt sich folgender Gesamtbetrag für die Fahrzeugbeschaffung gemäss Offerte:

Anschaffungsposition	Gesamtbetrag inkl. MwSt.
Mehrzweckfahrzeug	CHF 274'500.50
Option Leiterabsenkung	CHF 5'891.35
Option Ledersitzbezüge	CHF 1'271.25
Option Bedieneinheit	CHF 1'926.00
Gesamtbetrag	CHF 283'589.10

Die Kommission erteilte an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2025 einstimmig den Beschluss, dem zukünftigen Leiter Feuerwehr mit dem Verhandlungsabschluss, dem Beitragsgesuch und der Antragstellung zuhanden der Gemeinde zu beauftragen.

Beitragsgesuch

Die Offerte sowie das Lastenheft wurden der Solothurnischen Gebäudeversicherung zur Prüfung der Beitragszusicherung übermittelt.

In der Sitzung der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung am 23. November 2025 wurde das Geschäft behandelt und genehmigt. Entgegen der Auffassung der Feuerwehrkommission wurde jedoch bereits festgestellt, dass die Ledersitzbezüge nicht beitragsfähig sind. Um gegen diese Entscheidung vorzugehen, müsste der Rechtsweg beschritten werden. Die Feuerwehrkommission betont, dass die gewählten Optionen aus ihrer Sicht auch ohne eine finanzielle Beteiligung des Kantons für dieses Fahrzeug sinnvoll und zweckmässig sind.

Finanzplan

Die Finanzierung des Mehrzweckfahrzeuges liegt mit CHF 283'589.10 unter der zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung beantragten Investition von CHF 380'000.00. Aufgrund der Lieferzeit des Fahrzeugs ist der Liefertermin für das Jahr 2026 geplant. Die Zahlungskonditionen sehen vor, dass 1/3 des Rechnungsbetrags bei Vertragsunterzeichnung, 1/3 bei Chassislieferung und 1/3 nach Auslieferung mit 30 Tagen Zahlungsziel fällig ist.

Die Feuerwehrkommission der Feuerwehr Zuchwil erachtet das vorliegende Angebot als zweckmässig zur Erfüllung der Anforderungen und ist überzeugt, mit dem berücksichtigten Anbieter des Submissionsverfahrens einen verlässlichen Partner gefunden zu haben.

Beilagen: Lastenheft, Offerte Rosenbauer Schweiz AG, Verfügung: Beitragszusicherung SGV

AUSWIRKUNGEN

Die Feuerwehr Zuchwil verfügt über ein neues Mehrzweckfahrzeug, das den heutigen Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht ist. Kosten/Nutzen-Verhältnis, Sicherheit, Technik Bedienerfreundlichkeit

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs gemäss Offerte Rosenbauer Schweiz AG für CHF 283'589.10 (Beitrag SGV CHF 98'811.20) und im Rahmen der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Philippe Weyeneth, Leiter Feuerwehr Zuchwil, und übergibt ihm das Wort.

Philippe Weyeneth erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet regt an, das neue Feuerwehrfahrzeug direkt auf 12 Tonnen aufzulasten und nicht zuzuwarten, um insbesondere versicherungstechnische Probleme zu vermeiden. Zudem erkundigt er sich, was mit dem bisherigen Fahrzeug geschehen werde.

Philippe Weyeneth erklärt, dass eine Auflastung nicht möglich sei, da bestimmte Vorgaben einzuhalten seien, welche dies nicht erlaubten. Das bestehende Fahrzeug verfüge über eine zulässige Gesamtmasse von 7,5 Tonnen, das neue Fahrzeug über 10 Tonnen, womit dennoch eine Erhöhung erzielt werde. Der Verbleib des alten Fahrzeugs sei zum jetzigen Zeitpunkt noch offen; ein Eintausch sei allenfalls denkbar. Die Feuerwehr werde das Fahrzeug jedoch nicht behalten.

Philipp Schaad erkundigt sich, ob seitens der SGV vorgeschrieben sei, dass Feuerwehrfahrzeuge nach Ablauf der Abschreibungsdauer von 15 Jahren ersetzt werden müssten. **Philippe Weyeneth** erläutert, dass dies von der Grösse und vom jeweiligen Fahrzeug abhängige und individuell beurteilt werde, unter anderem auch unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten. Die Beitragszusicherung werde frühestens nach 15 Jahren erteilt; ein längerer Einsatz der Fahrzeuge sei jedoch möglich.

Eva Maria Fischli-Hof erkundigt sich nach der aktuellen Wartezeit. **Philippe Weyeneth** erklärt, diese betrage rund 18 Monate. Der Beitrag sei dabei unabhängig davon zugesichert, ob die Auszahlung im Jahr 2026 oder 2027 erfolge.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs gemäss Offerte Rosenbauer Schweiz AG für CHF 283'589.10 (Beitrag SGV CHF 98'811.20) und im Rahmen der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

8 Beschluss-Nr. 5 – Kostenloser Vorkindergarten – Nachtragskredit in Höhe von CHF 18'000 (Beitrag an Deutschunterricht) – Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

In der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Stiftung Kind und Jugend Zuchwil (KIJUJU) wurde vereinbart, dass der Vorkindergarten ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Nutzenden kostenlos ist und die Leistungen für den Vorkindergarten nach effektivem Aufwand verrechnet werden.

Die nun vorliegende Rechnung überschreitet den budgetierten Betrag von CHF 83'500 um CHF 17'338.15. Ein Nachtragskredit ist nötig.

ERWÄGUNGEN

Aufgrund der Leistungsvereinbarung ist ein Nachtragskredit notwendig.

AUSWIRKUNGEN

Ein Nachtragskredit über CHF 18'000.-- ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit von CHF 18'000.-- auf dem Konto Nr. 5451.3635.13 (Beitrag an Deutschunterricht).

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philipp Schaad erkundigt sich, welche Aspekte der Bildungsausschuss konkret prüfen werde. **Eva Maria Fischli-Hof** erläutert, dass das Ziel im Bereich des Vorkindergartens übertroffen worden sei und daher ein Nachtragskredit erforderlich werde. Der Bildungsausschuss werde die entsprechenden Zahlen im Detail prüfen.

Eva Maria Fischli-Hof weist darauf hin, dass die Gemeinde bei einer höheren Anzahl von Kindern im Vorkindergarten entsprechend höhere Beiträge vom Kanton erhält.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit von CHF 18'000.-- auf dem Konto Nr. 5451.3635.13 (Beitrag an Deutschunterricht).

9 Vereinsbeiträge 2026 EHC Zuchwil Regio und FC Zuchwil - Wiedererwägungsgesuche

AUSGANGSLAGE

Der EHC Zuchwil Regio und der FC Zuchwil haben im Jahr 2025 die Beitragsgesuche für das Jahr 2026 nicht eingereicht. Erst auf Nachfrage hin sind die Beitragsgesuche eingegangen.

Beide Vereine haben die Frist verpasst. Diese endet, gemäss Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen der Einwohnergemeinde Zuchwil, am 25. August des Vorjahres. Beide Vereinsbeiträge wurden vom Gemeindepräsidium aus dem Budget 2026 gestrichen, da die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

Da für beide Vereine der Gemeindebeitrag substantiell ist, hat das Gemeindepräsidium beiden Vereinen die Möglichkeit gegeben, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen und dem Gemeinderat das Geschäft zur Beratung vorzulegen.

Die Wiedererwägungsgesuche liegen vor, der Gemeinderat bestimmt das weitere Vorgehen.

ERWÄGUNGEN

Für beide Vereine ist der Beitrag der Einwohnergemeinde Zuchwil substantiell. Beide Vereine haben trotzdem die fristgerechte Eingabe des Gesuches verpasst und somit den Anspruch auf einen Vereinsbeitrag verwirkt. In den Vorjahren war die Eingabe jeweils fristgerecht erfolgt. Warum ein Verein die Eingabe eines solch wesentlichen Betrages vergisst, ist erstaunlich. Der Aufwand für die Eingabe ist klein und löst einen grossen Beitrag aus.

Die Einwohnergemeinde unterstützt insgesamt 5 Vereine mit einem Vereinsbeitrag. Die anderen drei Vereine haben ihr Beitragsgesuch fristgerecht eingereicht.

Die Ausschüttung des gesamten Betrages ist, aufgrund der Versäumnisse, nicht angezeigt. Dies wäre auch gegenüber den Vereinen, welche sich korrekt verhalten, nicht in Ordnung.

Die Streichung des gesamten Betrags würde unter Umständen gravierende Konsequenzen für den betroffenen Verein haben. Für eine diesbezügliche Berichterstattung könnten die betroffenen Vereine in einer zweiten Lesung zur Berichterstattung eingeladen werden.

Es geht heute darum, ob der Gemeinderat auf die beiden Wiedererwägungsgesuche eintritt und den Vereinen die Möglichkeit geben will, einen Teilbetrag zu erhalten.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti erläutert das Traktandum.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Tanja Grolimund vertritt die Auffassung, dass auf die eingereichten Gesuche eingetreten und der beantragte Gesamtbetrag ausbezahlt werden solle. Die Fraktion teilt die Ansicht, dass Fehler passieren können und es sich in diesem Fall um eine einmalige Angelegenheit handle. Zudem wird festgehalten, dass die Vereine eine wichtige Rolle einnehmen und auf eine Berichterstattung der Vereine verzichtet werden könne.

Annina Meyer schliesst sich dem Votum von Tanja Grolimund an. Sie weist jedoch darauf hin, dass sich ein solches Vorgehen nicht zur Regel entwickeln dürfe. Für künftige Fälle solle eine klare Handhabung festgelegt werden, sofern Fristen nicht eingehalten würden. Es stelle sich die Frage, ob erst bei einem erneuten Vorfall reagiert oder bereits jetzt eine Konsequenz gezogen werden solle. Als mögliche Massnahme wird angeregt, das Beitragsformular dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Fristüberschreitung einmalig Kulanz gewährt werde und bei weiteren Verstössen Konsequenzen vorgesehen seien. So würde man auch transparent informieren.

Noe Loosli stellt die Frage, wie es zu diesem Vorfall kommen konnte. Er hält fest, dass die Beiträge für die beiden betroffenen Vereine existenziell seien und insbesondere der Nachwuchs der Vereine eine wichtige Rolle spiele. Aus Sicht der Fraktion sei es daher nicht sinnvoll, die Beiträge im vorliegenden Fall zu kürzen. Gleichzeitig solle jedoch sichergestellt werden, dass sich ein solcher Vorfall künftig nicht wiederhole.

Benjamin Studer äussert Verständnis dafür, dass Fehler passieren können, bezeichnet den vorliegenden Fehler seitens der Vereine jedoch als unglücklich.

Er hält fest, dass er sich künftig dafür einsetzen werde, dass vergleichbare Fälle nicht mehr ohne vertiefte Prüfung behandelt werden.

Eva Maria Fischli-Hof vertritt die Ansicht, dass eine Kürzung der Beiträge um die Hälfte vertretbar sei. Sie begründet dies damit, dass die betroffenen Vereine erst auf Nachfrage von Patrick Marti reagiert hätten, was sie als befremdlich empfinde.

Markus Mottet betont, dass auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten werden solle. Er gibt zu bedenken, dass auch seitens der Gemeinde Fristen nicht immer vollständig eingehalten würden und es daher schwierig sei, dies von Dritten strikt einzufordern. Zudem führt er aus, dass der EHC derzeit über keinen Präsidenten verfüge und sich die Vizepräsidentin zum fraglichen Zeitpunkt im Spital befunden habe. Diese Umstände seien aus seiner Sicht klar begründet und nachvollziehbar. Zu den Gründen im Fall des FC könne er hingegen keine Angaben machen.

Annina Meyer bringt vor, dass es keine Rolle spiele, um welche Vereine es sich handle, da ein solches Vorgehen grundsätzlich nicht vorkommen dürfe. Sie macht erneut beliebt, die entsprechenden Regelungen im Beitragsformular klar festzuhalten, um künftig derartige Diskussionen im Gemeinderat zu vermeiden.

Tamara Mühlemann Vescovi nimmt zur vorgeschlagenen Kürzung der Beiträge um 50 Prozent Stellung. Sie könne nicht vertreten, dass Mittel gekürzt würden, wenn dies den Nachwuchs betreffe. Eine transparente Kommunikation für künftige Fälle erachte sie jedoch als sinnvoll. Sie gibt zu bedenken, dass eine Kürzung letztlich nicht diejenigen treffe, welche die Frist nicht eingehalten hätten, sondern die Vereinsmitglieder und insbesondere die Nachwuchsabteilungen.

Patrick Marti fasst die Diskussion zusammen und ordnet eine Konsultativabstimmung an. Auf die Wiedererwägungsgesuche wird einstimmig eingetreten. Auf eine Kürzung der Beiträge wird einmalig verzichtet, und die Richtlinien werden entsprechend angepasst. Der Entscheid erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Patrick Marti erstellt in der Folge Bericht und Antrag, welche dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

10 Überarbeitung Lohnsystem - Meinungsbildung

Patrick Marti erläutert den aktuellen Stand der Überarbeitung des Lohnsystems. Die Dienst- und Gehaltsordnung soll dem Gemeinderat zu einer ersten und zweiten Lesung vorgelegt werden. An der heutigen Sitzung erfolgt eine Vorinformation zum aktuellen Stand sowie ein Ausblick auf die weiteren Schritte.

Informationen zum Lohnsystem:

- Das Dokument zur Funktionsbewertung wurde im Kernteam überarbeitet und vom Kader gutgeheissen.
- Für sämtliche Funktionen wurden Stellenbeschreibungen erstellt; erstmals liegen damit objektive, standardisierte Stellenbeschreibungen mit relevanten Informationen zu den jeweiligen Funktionen vor.
- Es wurde ein Bewertungsausschuss mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Abteilung eingesetzt.
- Auf Grundlage der Stellenbeschreibungen nahm der Bewertungsausschuss die Funktionsbewertungen vor. Insgesamt wurden 74 Funktionen bewertet.
- Die Ergebnisse der Bewertungen wurden mit den Abteilungsleitenden besprochen. Diese hatten die Möglichkeit, Anträge zu stellen, sofern sie die Bewertungen als nicht stimmig erachteten.
- Im Bewertungsausschuss wurden insgesamt 32 Anträge eingehend geprüft. Davon wurden 21 Anträge angenommen und 11 Anträge abgelehnt.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet erkundigt sich nach der Anhebung der Löhne, da bereits für das Jahr 2025 eine Steigerung von 3,3 Prozent ersichtlich sei. **Patrick Marti** erläutert, dass die Anpassungen nach dem Prinzip des Besitzstandes erfolgen. Würden sämtliche Löhne sowohl nach oben als auch nach unten korrigiert, entspräche das Gesamtbild in etwa dem heutigen Stand. In einem ersten Schritt resultiere daher eine Erhöhung nach oben. Diese werde sich jedoch über die kommenden Jahre aufgrund von Kündigungen, Pensionierungen und weiteren personellen Veränderungen relativieren. Die Berechnungen basierten auf den Lohnverhältnissen des Jahres 2025.

Philipp Schaad äussert, dass für ihn noch nicht klar ersichtlich sei, welche konkreten Änderungen das neue Lohnsystem mit sich bringe. Insbesondere sei für ihn nicht nachvollziehbar, inwiefern das System dazu beitrage, die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. **Patrick Marti** verweist in diesem Zusammenhang auf die durchgeführte Mitarbeiterumfrage, in welcher das bestehende Lohnsystem von den Mitarbeitenden als Schwachpunkt bezeichnet worden sei. Das neue System zeichne sich durch eine deutlich höhere Transparenz aus und sei aufgrund der breiten Abstützung durch den Bewertungsausschuss fundierter ausgestaltet.

Philipp Schaad schliesst daraus, dass sich die Gesamtlohnsumme verringere. **Patrick Marti** erklärt dazu, dass sowohl der Anfangs- als auch der Endlohn unverändert bleibe. Der Lohnanstieg erfolge jedoch weniger steil, dafür über einen längeren Zeitraum, was zu einer nachhaltigeren Entwicklung führe.

Weiter erläutert **Patrick Marti** die Anpassungen im Bereich der Leistungsbeurteilungen. Das Mitarbeitergespräch bleibe unverändert bestehen. Die Kadereinstufung respektive das Lohnklassenmodell diene insbesondere der Einstufung beim Stellenantritt.

Patrick Marti ergänzt, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil im Benchmarking gut positioniert sei. Die jeweilige Funktion werde im System eingestuft; massgebend für die Lohneinstufung sei anschliessend die Anrechnung der Erfahrungsstufe. Dafür bestünden klare Einstufungskriterien. Jede Abweichung vom definierten System bedürfe eines entsprechenden Beschlusses des Kaders.

Andrea Schnyder ergänzt, dass juristisch abzuklären sei, ob eine Streichung der Teuerung für einzelne Mitarbeitende überhaupt zulässig sei. Dies stelle derzeit noch einen offenen Punkt aus der Kadersitzung dar.

Patrick Marti erläutert das weitere Vorgehen. Das Lohnsystem wird weiterbearbeitet und die Grundlagen für den Beschluss der Dienst- und Gehaltsordnung vorbereitet. Diese soll dem Gemeinderat zu einer ersten und zweiten Lesung vorgelegt werden. Für die Dienst- und Gehaltsordnung ist eine Totalrevision nach der Vorlage des Amts für Gemeinden vorgesehen.

Philipp Schaad regt zur besseren Verständlichkeit an, dem Gemeinderat ein konkretes Fallbeispiel vorzulegen.

11 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG Gemeindeinitiative – Faire Verteilung der Notenbankgelder - Meinungsbildung

Am 6. November hat die VSEG-Generalversammlung beschlossen, die Gemeindeinitiative SNB Gelder zu unterstützen. Am 14. November wurde diese publiziert.

Damit die Gemeindeinitiative der Solothurner Bevölkerung als zur Abstimmung vorgelegt werden kann, müssen 10 Einwohnergemeinden der Initiative zustimmen. Die Zustimmung muss mittels Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgen.

Wie ist die diesbezügliche Haltung des Gemeinderates von Zuchwil? Soll die Initiative der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden?

Benjamin Studer führt aus, dass die Fraktion in ihrer Meinungsbildung uneinheitlich gewesen sei. Er weist darauf hin, dass sich die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Kanton derzeit schwierig gestalte. In diesem Zusammenhang habe sich die Fraktion mit der Frage befasst, welche Auswirkungen eine Verwendung von Geldern der Schweizerischen Nationalbank habe. Letztlich handle es sich aus seiner Sicht um eine Umverteilung, da sowohl auf kantonaler als

auch auf kommunaler Ebene dieselben Steuerzahlenden betroffen seien. Schlussendlich gelange die Fraktion zur Auffassung, dass die Gemeinde Zuchwil das Anliegen unterstützen solle.

Auch **Philipp Schaad** äussert Vorbehalte. Auf den ersten Blick erscheine die Vorlage plausibel, jedoch stelle sich für ihn die Frage, wie der Kanton mit den entsprechenden Mitteln umgehen werde. Zudem sei für ihn unklar, welche Auswirkungen sich auf den Finanzausgleich ergeben könnten.

Patrick Marti ergänzt, dass sich der Kanton derzeit am Lastenausgleich beteilige und in verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Alters- und Pflegekosten, deutliche Wachstumsentwicklungen zu verzeichnen seien, welche die Gemeinden stark belasteten. Weiter erläutert er das Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung (AFE), welches bereits seit längerer Zeit laufe. In diesem Zusammenhang komme es zu einer Plafonierung, wodurch zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukämen, unter anderem aufgrund eines steigenden Ressourcenbedarfs im Schulbereich. Er weist darauf hin, dass im Kanton Solothurn kommunale Steuerfüsse zwischen 65 und 145 Prozent beständen und die finanzielle Belastung letztlich stets aus denselben Mitteln bestritten werde. Es gehe dabei nicht um die Höhe der Mittel, sondern um deren Verteilung. Der Einwohnergemeindeverband habe argumentiert, dass von Geldern, welche allen Staatsebenen gemeinsam zuständen, derzeit lediglich zwei von drei Ebenen profitierten, während die Gemeinden als staatliche Ebene mit der grössten Nähe zur Bevölkerung benachteiligt seien.

Tamara Mühlemann Vescovi hält fest, dass die Initiative voraussichtlich unabhängig von der Haltung der Gemeinde Zuchwil zustande kommen werde. Sie schliesst sich den Ausführungen von Benjamin Studer an. Kritisch äussert sie sich zur Tendenz des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden, Kanton und Gemeinden gegeneinander auszuspielen, was sie als wenig konstruktiv erachte. Zudem gibt sie zu bedenken, dass die Mittel der Schweizerischen Nationalbank nicht jedes Jahr garantiert zur Verfügung stünden; es sei bereits vorgekommen, dass keine Ausschüttung erfolgt sei, was die Budgetierung erschwere. Weiter verweist sie auf anstehende Anpassungen im Finanz- und Lastenausgleich, welche für die Gemeinden mit Herausforderungen verbunden sein dürften. Sie mahnt daher zu Zurückhaltung und warnt vor übermässigem Optimismus, stellt sich jedoch nicht dagegen, dem Anliegen als Vorlage an die Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Patrick Marti leitet anschliessend zur Konsultativabstimmung über. Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wird beschlossen, eine entsprechende Vorlage zu Händen des Gemeinderats für die Weiterleitung an die Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

12 Mitteilungen

Personalinformationen Dezember 2025 – Februar 2026

Mitarbeiterbefragung 2025, Spitex-Dienste: Ergebnisse und Massnahmen

Gemeindeversammlung 2026

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2026 werden aufgrund der Platzverhältnisse in der Dreifachhalle des Sportzentrums Zuchwil durchgeführt.

Markus Mottet regt an zu prüfen, ob für mobilitätseingeschränkte Personen ein Shuttledienst angeboten werden könne. **Annina Meyer** ergänzt, dass bereits ein Shuttledienst im Blumenfeld bestehe und regt an, diesbezüglich eine Anfrage zu prüfen.

13 Verschiedenes

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2026 ist zum Protokoll vom 08. Januar 2026 folgende Korrektur eingegangen:

Seite 18, Traktandum 8 Kostenloser Vorkindergarten – Nachtragskredit in Höhe von CHF 18'000 (Beitrag an Deutschunterricht) – Antrag auf Genehmigung

Markus Mottet berichtigt den Beschluss wie folgt: Er habe sich bei diesem Traktandum bei der Schlussabstimmung enthalten. Daher ist der korrekte Beschluss wie folgt:

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachtragskredit von CHF 18'000.-- auf dem Konto Nr. 5451.3635.13 (Beitrag an Deutschunterricht).

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.